

Studienreglement Bachelor-Studiengangs in Design - Studienrichtung Industrial Design

vom 1. September 2024

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und gestützt auf die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 erlässt die Direktorin auf Antrag des Studiengangleiters das vorliegende Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Design - Studienrichtung Industrial Design.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistung), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Bachelor-Abschlusses «Bachelor of Arts FHNW in Design - Studienrichtung Industrial Design» an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW. Der Studienplan im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

Teil 2: Studium

§ 2 Zulassungsbedingungen

- | | |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zulassungsbedingungen | 1 Die Zulassungsbedingungen zum Bachelor-Studiengang Industrial Design sind in § 3 Abs. 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW (StuPO) festgelegt. |
| Anmeldung | 2 Für die Anmeldung zum Bachelor-Studiengang Design - Studienrichtung Industrial Design müssen Unterlagen gemäss den Angaben im online Anmeldeportal fristgerecht eingereicht werden, d.h. insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Tabellarischer Lebenslauf • Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen |
| Nachweis der Unterrichtssprache | 3 Die Unterrichtssprache ist Deutsch und teilweise in Englisch. Anderssprachige Studienanwärter:innen müssen den Nachweis genügender Sprachkompetenz in Form eines Zertifikats Deutsch B2 gemäss europäischem Referenzrahmen oder äquivalent oder in einer anderen Form (z.B. Erstsprache oder Ausbildung in einem deutschen Land) bei Studienbeginn erbringen. Für Englisch werden Grundkenntnisse erwartet. Studienanwärter:innen mit schweizerischem Bildungsabschluss wird kein Nachweis der Sprachkompetenz verlangt. Über Ausnahmen und die entsprechenden Auflagen entscheidet der:die Studiengangleiter:in. |
| Berufsfelder/
Arbeitswelterfahrung | 4 Die Liste der zugelassenen Berufsausbildungen bzw. Berufsfelder für Studienanwärter:innen mit einer Berufs- oder Fachmaturität wird separat geführt, jährlich aktualisiert und auf der Website der HGK Basel FHNW veröffentlicht. Alle anderen Studienanwärter:innen müssen den Nachweis einer einjährigen Arbeitswelterfahrung, welche berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem dem Fachbereich verwandten Beruf umfasst, einreichen. Die Arbeitswelterfahrung kann in einem Betrieb oder in Form eines zweisemestrigen gestalterischen Propädeutikums (gestalterischer Vorkurs) erworben werden. |
| Zulassung aufgrund ausserordentlicher Begabung | 5 Für eine Zulassung aufgrund ausserordentlicher gestalterischer Begabung gemäss § 3 Abs. 20 StuPO sind folgende Unterlagen mit der Anmeldung einzureichen: <ul style="list-style-type: none"> • Motivationsschreiben • Portfolio • Tabellarischer Lebenslauf |

Der Entscheid über die Zulassung zur Eignungsabklärung erfolgt durch die:den Studiengangleiter:in.

Studienanwärter:innen können sich auf Antrag ausserhalb der Anmeldefrist um einen Studienplatz bewerben. Der Entscheid über den Antrag, die Zulassung zur Eignungsabklärung, den Ablauf, die Bewertung der Eignungsabklärung und Aufnahme erfolgt in diesem Fall durch den:die Studiengangleiter:in.

§ 3

Eignungsabklärung

Voraussetzung zur Eignungsabklärung

1 Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob eine ausreichende gestalterische Eignung für den Bachelor-Studiengang vorliegt.

- 2 Für eine Teilnahme an der Eignungsabklärung sind notwendig:
- Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 Abs.1 dieses Studienreglements;
 - Die Einreichung der vollständigen Anmeldeunterlagen gemäss § 2 Abs. 2 und 3;
 - Bei Ausnahmen gemäss § 2 Abs. 5: Die positive Beurteilung des Nachweises der ausserordentlichen gestalterischen Begabung durch den:die Studiengangleiter:in.

Zulassungsentscheid und Einladung zur Eignungsabklärung

3 Sind die Voraussetzungen gemäss Abs. 2 erfüllt, so ergeht eine Einladung durch die Studiengangadministration zum 1. Teil der Eignungsabklärung. Werden die Teilnahmebedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, ergeht gemäss §12 Abs. 1 und Abs. 2 der StuPO ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Kommission

4 Zur Planung und Durchführung der Eignungsabklärung setzt der:die Studiengangleiter:in eine Kommission ein. Sie besteht aus mindestens 2 Expert:innen des Studiengangs.

Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente

- 5 Die Eignungsabklärung erfolgt in zwei Teilen:
- Der 1. Teil der Eignungsabklärung umfasst:
 - Motivationsschreiben;
 - Beurteilung des mit der Anmeldung eingereichten Portfolios mit mind. 8 verschiedenen Arbeiten/Arbeitsproben.
 - Der 2. Teil der Eignungsabklärung umfasst:
 - Eigenständige Bearbeitung einer Hausaufgabe nach vorgegebenem Thema/Präsentation der Hausaufgabe
 - Ein fachliches Gespräch.

1. Teil der Eignungsabklärung

6 Der 1. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Beurteilungskriterien in der 6er-Skala (in 10tel Noten) bewertet:

Format	Bewertungskriterien
• Motivationschreiben	- Sprachlicher Ausdruck - Argumentation
• Portfolio mit mind. 8 Arbeiten	Bildnerische Qualität: - Qualität der künstlerischen / gestalterischen Umsetzung - Darstellungsqualität, Wahl der Mittel - Sorgfalt der Ausführung, Vielfalt der Mittel, Gesamteindruck Originalität: - Eigenart der bildnerischen Ideen - Konzepte oder Vorgehensweise - Thematische Eigenständigkeit - konzeptionelle Qualität Gestaltungsprozess

Entscheid 1. Teil

7 Für Studienanwärter:innen, deren 1. Teil der Eignungsabklärung mit einer ungenügenden Note bewertet wurde, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Erfolgt eine Bewertung mit einer genügenden Note, so ergeht eine Einladung zum 2. Teil der Eignungsabklärung.

2. Teil der Eignungsabklärung

8 Der 2. Teil der Eignungsabklärung besteht aus einer eigenständig zu bearbeitenden gestalterischen Hausarbeit, deren Präsentation und einem fachlichen Gespräch.

Für die Erarbeitung der Hausarbeit stehen mindestens 7 Kalendertage zur Verfügung.

- ⁹ Der 2. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Bewertungskriterien in der 6er-Skala (in 10tel Noten) bewertet:

Format	Bewertungskriterien
• Hausarbeit	- Qualität der künstlerisch / gestalterischen Umsetzung - Konzept, Ästhetik und Eigenständigkeit
• Präsentation	- Aufbau und Gestaltung - Inhaltliche Klarheit und Argumentation - Interaktion und Präsentationsstil
• Fachliches Gespräch	- Qualität des fachlichen Gesprächs - Fachliches Wissen - Argumentation und Reflexion - Inhaltliche und sprachliche Qualität

Zulassungsentscheid

- ¹⁰ Für Studienanwärter:innen, welche eine ungenügende Note im 2. Teil erreichen, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

Wiederholung

- ¹¹ Das Zulassungsverfahren kann zweimal wiederholt werden.

§ 4

Aufnahmeverfahren

Aufnahme gemäss Rangfolge

- ¹ Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend der Bewertung der Eignungsabklärung im 2. Teil vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme in die Nachrückendenliste. Für Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, ergeht ein Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung bis spätestens vor Studienbeginn.

Nachrückendenliste

- ² Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.

Anrechnung von ECTS-Kreditpunkten

- ³ Der:die Studiengangleiter:in prüft bei einem Wechsel von einem anderen Studiengang der HGK Basel FHNW oder einer anderen Hochschule des gleichen Fachbereiches bei der Zulassung die Eignung und gegebenenfalls die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen und entscheidet über die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die angerechnet werden, sowie über den Übertritt in das entsprechende Semester.

§ 5

Studienaufbau

Gliederung

- ¹ Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte.

Module

- ² Das Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in Form einer Modulbeschreibung definiert ist. Das Modul ist Bewertungseinheit und wird in der Regel nach einem Semester abgeschlossen.

Kurse

- ³ Ein Modul kann aus einem oder mehreren Kursen bestehen.

Modulgruppen

- ⁴ Module können zu Modulgruppen zusammengefasst werden. Einzelheiten werden im Studienplan (Anhang) des Studienreglements geregelt.

Modultypen

- ⁵ Im Bachelor Studiengang Industrial Design gibt es Modultypen:
- Pflichtmodule, die zwingend zu absolvieren sind;
 - Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen zu absolvieren sind;
 - Wahlmodule, die gemäss Studienplan angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK Basel FHNW oder an anderen Hochschulen absolviert werden können.

Modulbeschreibungen	6	Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW publiziert.
Studienaufbau	7	Das Studium ist in drei Phasen unterteilt: das Grundstudium (1. und 2. Semester), das Hauptstudium (3. bis 5. Semester) und das Abschlusssemester (6. Semester). Um in die nächste Phase überzutreten, müssen die notwendigen ECTS-Kreditpunkte gemäss Studienplan der aktuellen Phase erfolgreich abgeschlossen und erworben sein.
Studienjahr	8	In begrenztem Umfang können auch während der vorlesungsfreien Zeit gemäss dem akademischen Kalender der HGK Basel FHNW (§7 Abs. 3 StuPO) Module, Prüfungen, Studienreisen, Realisierungen von Umsetzungsprojekten und Ausstellungen, Nachleistungen, die Bearbeitung und Abgaben von Projektdokumentationen sowie individuelle Feedbackgespräche und den Bachelor-Thesis Ausstellungsauf- bzw. Abbau vorgesehen werden.

§ 6

Studienablauf

Studienplan	1	Der Studienplan listet den vorgesehenen zeitlichen Ablauf der zu absolvierenden Module, deren Modultyp, die zugehörige Modulgruppe sowie die zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkte auf.
	2	Das Studium ist ein Vollzeitstudium, in dem die Module gemäss Studienplan absolviert werden müssen. Eine Fraktionierung (Aufteilen der Studienzzeit) ist nur auf begründeten Antrag (gemäss § 6 Abs. 4 StuPO) mit dem:der Studiengangleiter:in zu vereinbaren und bewilligen zu lassen.
Praktikum	3	Ein fachspezifisches Praktikum von mindestens 6 Wochen während der vorlesungsfreien Zeit in der Phase II gemäss § 5 Abs. 5 kann mit max. 4 ECTS-Kreditpunkten bei den Eigenaktivitätsmodulen anerkannt werden. Die Modalitäten des Praktikums für den Studiengang Industrial Design regelt ein separates Reglement.
Studienunterbruch	4	Der Studienunterbruch (Beurlaubung i.d.R. ein Semester) gemäss § 6 Abs. 5 StuPO wird wie folgt geregelt: <ul style="list-style-type: none"> a. Der entsprechende Antrag ist i. d. R. spätestens zwei Monate vor Semesterbeginn bei der Studiengangadministration einzureichen und bestätigen zu lassen; b. Die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr; c. Der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten, wird aber bei der Berechnung der maximalen Studiendauer nicht mit eingerechnet.
Semesteranmeldung	5	Die Immatrikulation bleibt bestehen, sofern keine fristgerechte Abmeldung vom Studium erfolgt.
Geistiges Eigentum und IRF	6	Betreffend geistiges Eigentum an Studierendenarbeiten gelten die Bestimmungen gemäss § 7 Abs. 21 bis Abs. 23 StuPO. Davon abweichende Regelungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Studiengangleiter:in festgehalten.
Arbeitsmittel	7	Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der HGK Basel FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

§ 7

Studienleistungen

Leistungsnachweise	1	Art, Form der Leistungsnachweise und deren Leistungsbewertung so wie die Berechnung der Modulbewertung sind in der Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW ersichtlich.
Anwesenheits- und Meldepflicht	2	Ist in der Modulbeschreibung eine Anwesenheitspflicht vorgesehen, so werden auch entschuldigte Absenzen gemäss § 10 Abs. 4 StuPO als Absenzen behandelt. Beträgt die entschuldigte Absenz mehr als 20%, kann durch die Modulverantwortlichen in Abstimmung mit dem:der Studiengangleiter:in eine Kompensation durch eine Nachleistung bewilligt werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.
Abmeldung von Modulen	3	Die Abmeldung von Modulen im Studiengang ist spätestens zwei Wochen nach Semesterstart bei der Studiengangadministration per E-Mail möglich. Bei verspäteter oder unterlassener Abmeldung erfolgt die Bewertung gemäss § 5 Abs. 4 StuPO.

- 4 Für das Bestehen des Moduls ist neben einer genügenden Leistung auch die Erfüllung einer allfällig vorgeschriebenen Präsenzpflcht notwendig. Steht fest, dass die Präsenzpflcht in einem Modul nicht mehr erfüllt werden kann, kann die Teilnahme an Leistungsnachweisen untersagt werden.
- Wiederholung und Nachbesserung
- 5 Ist ein Modul nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit den Modulverantwortlichen.

§ 8

Studienabschluss

- Voraussetzungen
- 1 Zur Bachelor-Thesis ist zugelassen, wer alle vorgeschriebenen Module der Phase I und II, gemäss Studienplan und im Umfang von mind.150 ECTS-Kreditpunkte erfolgreich abgeschlossen und erworben hat. Der:die Leiter:in des Studiengangs entscheidet über Ausnahmen.
- Projektantrag Bachelor-Thesis
- 2 Das Formular «Antrag Bachelor-Thesis-Projekt» muss fristgerecht bei der Studiengangadministration eingereicht werden.
- Anmeldung zur Diplomierung (Abschluss Studium)
- 3 Die Anmeldung zur Diplomierung (Formular «Abschluss Bachelor-Studium») ist mit den notwendigen Dokumenten bis zur jeweils publizierten Frist bei der Studiengangadministration einzureichen. Geht dieses Formular nicht fristgerecht ein, ist eine Diplomierung erst zum nächstmöglichen Zeitpunkt möglich.
- Prüfungskommission
- 4 Der:die Studiengangleiter:in ist für den inhaltlichen, sowie den organisatorischen Ablauf der Bachelor-Thesis verantwortlich und bestimmt die internen und externen Mitglieder der Prüfungskommission.
- Bachelor-Thesis
- 5 Die Bachelor-Thesis Prüfung ergibt eine Durchschnittsnote, die sich zu gleichen Teilen aus den Teilnoten der praktischen, theoretischen und mündlichen Prüfung zusammensetzt
1. Teil 1: «Bachelor-Thesis – Praktischer Teil»;
 2. Teil 2: «Bachelor-Thesis – Theoriearbeit»;
 3. Teil 3: «Bachelor-Thesis – Mündlicher Teil».
- Bachelor-Thesis Prozedere
- 6 Das Dokument «Bachelor-Thesis Prozedere» enthält die Details für die Bachelor-Thesis. Es informiert über die Aufgabenstellung, die einzureichenden Arbeiten (Leistungsnachweise), den Umfang, die Fristen, die Betreuung durch Referent:innen und das Präsentationsformat für den Abschluss der Thesis. Zudem werden die Bewertungskriterien der Leistungsnachweise und deren Gewichtung, die Leistungsbewertung (6er-Skala), der IRF Auftrag gemäss §7 Abs. 23 StuPO und Schlussbestimmungen festgehalten. Das jeweilige aktuelle Dokument «Bachelor-Thesis Prozedere» wird durch den:die Studiengangleiter:in erlassen und den Studierenden vor Beginn des 6. Semesters ausgehändigt.
- Teil 1: Praktischer Teil
- 7 Die Prüfungskommissionen zur Bewertung des praktischen Teils wird auf Antrag der:des Referent:in Praxis festgesetzt, und setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
- a. der:die Studiengangleiter:in bzw. Stellvertretung (Vorsitz);
 - b. Referent:in Praxis;
 - c. Referent:in Theorie;
 - d. optional weitere Kommissionsmitglieder.
- Teil 2: Theoriearbeit
- 8 Die Bewertung der Theoriearbeit erfolgt durch die:den Referent:in Theorie. Bei einer ungenügenden Bewertung in der 6er Skala (in 10tel Noten) erfolgt die Beurteilung durch ein Zweitgutachten einer:eines weiteren als Referent:in Theorie tätigen Dozierenden des Studiengangs. Die Note errechnet sich in diesem Fall aus dem Mittelwert der Noten der beiden Gutachten.
- Teil 3: Mündlicher Teil
- 9 Die Prüfungskommissionen zur Bewertung des mündlichen Teils der Bachelor-Thesis Prüfung setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
- a. der:die Studiengangleiter:in bzw. Stellvertretung (Vorsitz);
 - b. Referent:in Praxis;
 - c. Referent:in Theorie;

- d. Externe Experten:innen mit beratender Stimme beim mündlichen Teil der Bachelor-Thesis-Prüfung;
e. optional weitere Kommissionsmitglieder.
- Notenkonferenz ¹⁰ An der abschliessenden Notenkonferenz der Bachelor-Thesis Prüfung, unter dem Vorsitz des:der Studiengangleiter:in, werden die Prüfungsergebnisse verabschiedet. Die Note der Bachelor-Thesis ergibt sich gemäss Abs. 5.
- Prüfungsdokumentation ¹¹ Die Bewertung der zur Bachelor-Thesis Prüfung gehörenden Arbeiten durch die Prüfungskommission wird in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.
- Wiederholung und Nachbesserung ¹² Die Wiederholung und Nachbesserung der Bachelor-Thesis Prüfung ist wie folgt geregelt:
- ¹³
- a. Teil 1: wird der praktische Teil der Bachelor-Thesis als ungenügend bewertet, muss dieser mit einer neuen Aufgabenstellung wiederholt werden. Eine Zulassung zur mündlichen Prüfung ist in dem Fall ausgeschlossen.
 - b. Teil 2: wird die Theoriearbeit als ungenügend bewertet, so kann dieser unabhängig von den anderen beiden Teilen zu einem neuen Thema wiederholt werden.
 - c. Teil 3: wird die mündliche Prüfung der Bachelor-Thesis als ungenügend bewertet, so kann diese mit dem Thema des bestandenen praktischen Teils wiederholt werden.
 - d. Die Modalitäten der Wiederholungen werden von dem:der Studiengangleiter:in festgelegt. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit dem:der Studiengangleiter:in und muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden.
- Diplomzeugnis Bachelor-Studium ¹⁴ Im Diplomzeugnis wird eine Gesamtnote (in 10tel Note) des Bachelor-Studiums ausgewiesen mit folgender Gewichtung:
- Prüfungsleistungen der Phase I, (einfach gewichtet)
 - Prüfungsleistungen der Phase II + III, (zweifach gewichtet) exkl. der Bachelor-Thesis
 - Die Note der Bachelor-Thesis, (dreifach gewichtet)
- Studienabschluss ¹⁵ Der Bachelor-Studiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn:
- a. Gemäss Studienplan 180 ECTS-Kreditpunkte erfolgreich abgeschlossen und erworben sind;
 - b. Alle Anforderungen gemäss diesem Studienreglement erfüllt sind;
 - c. Mindestens 60 ECTS- Kreditpunkte, inkl. Bachelor-Thesis an der HGK Basel FHNW erworben wurden.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 9

Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2024 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Bachelor-Studiengang Design - Studienrichtung Industrial Design vom 28. August 2023.

Basel, 13. August 2024

Beantragt durch:

Prof. Werner Baumhagl
Leiter Bachelor-Studiengang Industrial Design

Basel, 15. August 2024

Erlassen durch:

Prof. Dr. Claudia Perren
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW

STUDIENPLAN (Anhang zum Studienreglement per 01.09.2024)
Bachelor-Studiengang in Design - Studienrichtung Industrial Design

vom September 2024

1. Semester	Bereich / Kompetenzfeld	Modultyp (Pflicht, Wahlpflicht, Wahl)	Modulname	WAHL ECTS pro Bereich	(WAHL-)PFLICHT ECTS pro Bereich
HS		P	Projekt ID 1 My First		11
HS		P	Design Culture 1		2
HS		WP	CoCreate Vorlesungen (Programm 1)		2
HS		P	Arbeitsmethoden a, b		2
HS		WP	CoCreate Woche (Programm 1)		2
HS		P	Einführung Campus.Werkstätten (a, b, c)		1
HS		P	Modellbau 1 A, B, C, D		2
HS		P	Designzeichnen 1 a, b		2
HS		P	Digital Integration 1.2 - CAD a, b		2
HS		P	Digital Integration 1.1 - Hard- und Softwaretools a, b		4

30

Wahlbereich					
HS		W			
HS		W	Farbe a, b	1	
HS		W	Typografie 1 a, b	1	
HS		W	Querblicke Anlass	1	

3

2. Semester	Bereich / Kompetenzfeld	Modultyp (Pflicht, Wahlpflicht, Wahl)	Modulname	WAHL ECTS pro Bereich	(WAHL-)PFLICHT ECTS pro Bereich
FS		WP	Projekt ID 2.1, 2.2		11
FS		WP	CoCreate Woche (Programm 2)		2
FS		P	Design Culture 2		2
FS		WP	CoCreate Vorlesungen (Programm 2)		2
FS		P	Wissenschaftliches Arbeiten 1 a, b		1
FS		WP	CoCreate Woche (Programm 2)		2
FS		P	Modellbau 2 A, B, C, D		2
FS		P	Designzeichnen 2 a, b		2
FS		P	DigInt 2.2 CAD 2 a, b		2
FS		P	DigInt 2.1 User Experience, Interaction a, b		2
FS		P	Fotografie a, b		2

30

Wahlbereich					
FS		W			
FS		W	Dokumentation 1 a, b	1	
FS		W	Design Thinking / Ideation	1	
FS		W	DigInt 2.3 Bildbearbeitung a, b	1	
FS		W	Querblicke Anlass	1	
FS		W	Studienreise 2. Semester	1	

5

3. Semester	Bereich / Kompetenzfeld	Modultyp (Pflicht, Wahlpflicht, Wahl)	Modulname	WAHL ECTS pro Bereich	(WAHL-)PFLICHT ECTS pro Bereich
HS		WP	Projekt ID 3.1, 3.2		11
HS		WP	CoCreate-Woche (Programm 3)		2
HS		P	Design Culture 3.1 / 3.2		3
HS		WP	CoCreate Vorlesungen (Programm 3)		2
HS		P	Material@Sustainability 1		2
HS		P	Dokumentation 2 a, b		1
HS		P	Wissenschaftliches Arbeiten 2 a, b		1
HS		WP	CoCreate-Woche (Programm 3)		2
HS		P	Rendering 1 a, b		2
HS		P	Digital Integration 3.1 CAD a, b		2
HS		P	Fotostudio A, B, C, D		2

30

Wahlbereich					
HS		W	Digital Integration 3.2 - VR/AR	1	
HS		W	Querblicke Anlass	1	
HS		W	E-Projekte	3	
HS		W	International Workshop 1, 2, 3, 4	2	

7

4. Semester	Bereich / Kompetenzfeld	Modultyp (Pflicht, Wahlpflicht, Wahl)	Modulname	WAHL ECTS pro Bereich	(WAHL-)PFLICHT ECTS pro Bereich
FS		WP	Projekt ID 4.1, 4.2		11
FS		WP	CoCreate Woche (Programm 4)		2
FS		P	Design Culture 4.1		1
FS		P	Design Culture 4.2		1
FS		WP	Hausarbeit 1.1, 1.2		3
FS		WP	CoCreate Vorlesungen (Programm 4)		2
FS		WP	CoCreate Woche (Programm 4)		2
FS		P	DigInt 4.1 3D Visualisierung 2 a, b		2
FS		WP	E-Modul 4.1 (Jahrbuch), 4.2		4
FS		WP	International Workshop Week 1, 2, 3, 4		2

30

Wahlbereich					
FS		W	Future Issues	2	
FS		W	Material@Sustainability 2	1	
FS		W	Color & Trend 1	1	
FS		W	Rendering 2	1	
FS		W	Typografie 2	1	
FS		W	Querblicke Anlass	1	
FS		W	E-Projekte	4	

11

5. Semester	Bereich / Kompetenzfeld	Modultyp (Pflicht, Wahlpflicht, Wahl)	Modulname	WAHL ECTS pro Bereich	(WAHL-)PFLICHT ECTS pro Bereich
HS		WP	Projekt ID 5.1, 5.2		11
HS		WP	CoCreate-Woche (Programm 5)		2
HS		P	Design Culture 5		1
HS		WP	CoCreate Vorlesungen (Programm 5)		2
HS		P	Start your Thesis!		1
HS		P	Produktanalyse und Marketing		2
HS		WP	CoCreate-Woche (Programm 5)		2
HS		P	Digital Integration 5.1 - Digital Rendering a, b		2
HS		P	Digital Integration 5.2 - Rapid Prototyping a, b		1
HS		WP	E-Modul 5.1, 5.2		4
HS		WP	International Workshop 1, 2, 3, 4		2

30

Wahlbereich					
HS	Bereich / Kompetenzfeld	Modultyp	Modulname	WAHL ECTS pro Bereich	(WAHL-)PFLICHT ECTS pro Bereich
HS		W	Grafikdesign	2	
HS		W	Digital Integration 5.3 - User Interface Design	1	
HS		W	Querblicke Anlass	1	
HS		W	E-Projekte	4	

8

6. Semester	Bereich / Kompetenzfeld	Modultyp (Pflicht, Wahlpflicht, Wahl)	Modulname	WAHL ECTS pro Bereich	(WAHL-)PFLICHT ECTS pro Bereich
FS		P	Bachelor-Arbeit / BA-Thesis ID Praktischer Teil		12
FS		P	Bachelor-Arbeit / BA-Thesis ID Theoriearbeit		8
FS		P	Bachelor-Arbeit / BA-Thesis ID Mündlicher Teil		4
FS		P	Kolloquium ID 1.1, 1.2		2
FS		W	Designmanagement		1
FS		W	Unternehmertum a, b		1
FS		W	Rendering 2		1
FS		W	Typografie 2		1
FS		WP	International Workshop Week 1, 2, 3, 4		2

30

Wahlbereich					
FS	Bereich / Kompetenzfeld	Modultyp	Modulname	WAHL ECTS pro Bereich	(WAHL-)PFLICHT ECTS pro Bereich
FS		W	Querblicke Anlass	1	

1

LEGENDE

- P = Pflicht
- WP = Wahlpflicht
- W = Wahl
- F-Bereich (Fertigkeiten)
- E-Bereich (Eigenaktivität, Ergänzung)
- M-Bereich (Methodik)
- T-Bereich (Theorie)
- P-Bereich (Projekt)